Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2027

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort:	Messezentrum Nürnberg	
Dauer:	Di 21. – Do 23. September 2027	
Öffnungszeiten:	Di 21. – Mi 22. September 2027	jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
	Do 23. September 2027	9:00 – 17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
fachpack@nuernbergmesse.de
www.fachpack.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse FACHPACK 2027 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2027 und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 350 berechnet. Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor Vertragsschluss stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung (= Zulassung) gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche

EUR 248	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 284	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 289	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 297	Blockstand	(4 Seiten offen)

Geht die Anmeldung vor dem 2.12.2025 ein, reduzieren sich die Standmieten um je EUR 6/m². Mindestmiete für Standfläche: EUR 2.904.

Die Mindeststandfläche beträgt 12 m².
Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.
Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.
Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 6,40/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.
Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Alle Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.
Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.
Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.
Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.
Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.
Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.
Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Die dann ausgestellte Rechnung an den benannten Rechnungsempfänger wird mit Zusatz „c/o" ausgestellt (vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 2 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserlass). Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Nach Leistungserbringung ist die Rechnungsänderung ausgeschlossen.
Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.
Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Do 16. – So 19. September 2027	jeweils 7:00 – 24:00 Uhr
	Mo 20. September 2027	7:00 – 20:00 Uhr
Abbau:	Do 23. September 2027	17:00 – 24:00 Uhr
	Fr 24. – Mo 27. September 2027	jeweils 7:00 – 24:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.
Der Aussteller verpflichtet sich, die angegebenen Zeiten einzuhalten, insbesondere seine Standfläche bis spätestens Montag, 27.09.2027, 24:00 Uhr komplett zu räumen. Sollte der Aussteller dieser Verpflichtung nicht nachkommen und es infolge dessen zu einer Kollision mit dem Aufbau der Folgeveranstaltung kommen, so ist der Aussteller verpflichtet, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Dies betrifft insbesondere gegen den Veranstalter gerichtete Schadenersatzansprüche.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.
Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2027, die auf www.fachpack.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden. Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.
Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.
Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Mindestens 50 % der Gesamtlänge aller Gangseiten dürfen nicht mit Aufbauten verstellt werden.
Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden.
Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen neutral gestaltet und gereinigt sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.
Werbeträger oder andere Gestaltungselemente von 3,50 m Höhe bis zu einer maximalen Höhe von 5,50 m müssen an jeder Seite mindestens 2,00 m Abstand zum Nachbarstand einhalten.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2027

(Fortsetzung)

Ausstellungsstände ab 400 m² und doppelstöckige Standbauten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.
Zur Überprüfung der Gestaltung und Ausführung des Standes steht dem Aussteller eine Checkliste im Online AusstellerShop zur Verfügung.
Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.
Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe eigene Standwand an allen geschlossenen Seiten der Stand fläche anzubringen.
Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände bei den ServicePartnern zu bestellen. Dabei können folienbeschichtete Standbegrenzungswände gemietet werden. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.
Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.
Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.
Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.
Die Fußböden der Stände sind von den Ausstellern mit einem passenden Belag (z. B. Teppich, Parkett, PVC) auszulegen. Es wird insofern auf die technischen Richtlinien verwiesen.
Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppel klebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.
Sofern durch andere Klebebänder nach Abbauende Rückstände auf dem Hallenboden entfernt werden müssen, werden die Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für Teppichreste o. ä.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauzeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 45 einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gekauft werden.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Nennung des Ausstellers (Basiseintrag) in den Onlinemedien der FACHPACK:**
 Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein **Online-Profil** auf www.fachpack.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung.
 Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.
 - **Firmenprofil** inkl. Firmenbeschreibung, Firmenlogo, Kontaktinformationen, Standnummer sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen max. 4.000 Zeichen
 - **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink.**
 - Darstellung von bis zu **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder
 - Unbegrenzte Einordnung in die Produktgruppen
 - Unbegrenzte Einordnung in die Branchen und Produktbeschaffenheiten
 - Möglichkeit zur Kennzeichnung von Produkten als **Produktneuheit**
 - Eintrag mit Firmenname und Standnummer in den **Hallenplänen** auf der Website
- **Nennung des Ausstellers:**
 - Eintrag in die **Ausstellerliste**, im gedruckten **Messebegleiter** oder **Digital Guide** mit Firmenname und Standnummer. Änderungen dieses Eintrags sind bis 21. Juli 2027 möglich.
 - Eintragung in den **Hallenplan**, im gedruckten **Messebegleiter** oder **Digital Guide** mit Standnummer
- **Einladungsmanagement**
 - **Kostenfreie** und **unlimitierte Gutschein-Codes** zur Besuchereinladung
 - Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben
 - Gutscheinmonitoring inkl. Reporting
- **Weitere Leistungen**
 - Auslage von Presseinformationen im Presse-Center und per upload online
 - **1 Leadtracking-App**, weitere Apps im im Online Ausstellershop kostenpflichtig buchbar
 - **Online-Werbemittel:** Lizenz- und kostenfreie Nutzung von Digital Assets (bspw. Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der FACHPACK (Downloadbereich auf www.fachpack.de)

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 1.240. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.
Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die Anmeldung online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars und ggf. zusätzlicher Bestätigung eines per E-Mail erhaltenen Links erfolgt ist.

16. Teilnahmegebühr, Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services zur Verfügung.

- Hinsichtlich der konkreten Leistungen wird auf Punkt 14 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2027 verwiesen.

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 1.650.
Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.
Für Rücktritte des Mitausstellers nach der Teilnahmebestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

17. Datenweitergabe bei Fachforum

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die vom Teilnehmer bei seiner Registrierung angegebenen Kontaktdaten (Unternehmensname, Anrede, Titel, Name, Vorname, Firma, Straße, PLZ, Ort, E-Mail, gegebenenfalls Brancheninformationen und weitere vom Teilnehmer gemachte Angaben) an Aussteller oder andere Anbieter, die innerhalb eines Fachforums vortragen, übermittelt werden, wenn der Teilnehmer am sog. Leadtracking teilnimmt. Dies geschieht unabhängig davon, ob es sich um einen Aussteller oder anderen Anbieter aus dem Inland, der EU oder aus sonstigen Drittstaaten handelt. Die Teilnahme am Leadtracking erfolgt dann, wenn der registrierte Teilnehmer vor Ort an einem Fachforum eines Ausstellers oder der NürnbergMesse GmbH teilnimmt und gestattet, dass der Barcode auf seinem Ticket gescannt wird. Die Teilnahme am Lead Tracking ist freiwillig und findet nicht ohne die weitere Mitwirkung des Teilnehmers statt. Die Übermittlung der Daten dient der Kontaktaufnahme, z. B. zu werblichen Zwecken des Ausstellers oder anderen Anbieters.

18. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).
Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.